

Auf der Grundlage der §§ 54 Abs. 1, 67a Abs. 2 Nr. 3a, 77 Abs. 2 S. 5 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) hat die Hochschule Harz folgende Studienordnung beschlossen:

**Studienordnung für den Studiengang
Betriebswirtschaftslehre (B.A.)**

vom 05.07.2023

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau
- § 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale
- § 4 Regelstudienzeit und Studiumumfang
- § 5 Studienplan
- § 6 Bachelorabschlussprüfung
- § 7 Studienordnungswechsel
- § 8 Anwendung und Inkrafttreten

Anlage: Studienplan Betriebswirtschaftslehre (B.A.), 877

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung gilt für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.).
- (2) Für diesen Studiengang gilt die gemeinsame Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Harz in der jeweils geltenden Fassung (Bachelorprüfungsordnung). Auf ihrer Grundlage regelt diese Studienordnung Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Zuordnung von ECTS-Leistungspunkten zu Modulen.

§ 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau

- (1) Ziel des Studiengangs ist die Qualifizierung von Fach- und Nachwuchsführungskräften für leitende und eigenverantwortliche Tätigkeiten in sämtlichen betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen, insbesondere in privatwirtschaftlichen Unternehmen und Einrichtungen.
- (2) Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Harz den akademischen Grad "Bachelor of Arts (B.A.)". Der Abschluss entspricht Stufe 6 des Deutschen und des Europäischen Qualifikationsrahmens sowie Stufe 1 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

§ 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale

- (1) Der Studiengang wird als Präsenzstudium in Form eines Vollzeitstudiums angeboten. Es besteht zudem die Möglichkeit, den Studiengang auch in der dualen Studienvariante zu belegen, für die eine separate Studienordnung gilt.
- (2) Dem Studiengang kann ein Orientierungsstudium nach Maßgabe der Studienordnung für die Studienvariante Orientierungsstudium in der jeweils geltenden Fassung vorgeschaltet werden.
- (3) Eine Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen kann gemäß der Ordnung für die Anerkennung und Anrechnung von Lernergebnissen auf die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Harz in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag vorgenommen werden.
- (4) Das Lehrangebot kann aus englischsprachigen Lehr- und Lernangeboten bestehen.
- (5) Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht in diesem Studiengang einem Arbeitsaufwand von 25 Arbeitsstunden.
- (6) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist in der unter § 1 Abs. 2 genannten Prüfungsordnung geregelt.
- (7) Das Wahlpflichtfach ist in der Regel aus dem entsprechend ausgewiesenen Angebot des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften oder den Berufsfeldorientierungen zu wählen. Abweichungen bedürfen der Zustimmung der Studiengangskoordination. Es sind Leistungen im Umfang von insgesamt 4 SWS bzw. 5 ECTS-Leistungspunkten zu erbringen. Die Notenaggregation von Teilleistungen erfolgt anhand der SWS der belegten Lehrveranstaltungen.
- (8) Berufsfeldorientierungen sind aus dem jeweiligen Angebot des Studiengangs wählbar. Das Angebot wird in geeigneter Weise hochschulöffentlich bekannt gemacht. Berufsfeldorientierungen anderer Studiengänge können mit Genehmigung der Studiengangskoordination gewählt werden.

- (9) Voraussetzung für die Anmeldung zu den Prüfungen der Berufsfeldorientierungen ist grundsätzlich der erfolgreiche Abschluss des Auslandsstudien-/Entrepreneurship-/Praxissemesters.
- (10) Werden in den Berufsfeldorientierungen und im Wahlpflichtfach insgesamt mindestens 25 ECTS-Leistungspunkte aus Vertiefungsangeboten im Bereich FACT erworben, so wird auf Antrag der/des Studierenden in den Abschlussdokumenten zusätzlich der „Vertiefungsschwerpunkt FACT - Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law“ ausgewiesen.
- (11) Soweit die Lehrveranstaltungen und Prüfungs-/Studienleistungen aus anderen Studiengängen der Hochschule Harz stammen, richten sich die Art der Prüfungs-/Studienleistung und die Bildung der Modulnoten nach der Studienordnung des modulverantwortlichen Studiengangs.
- (12) Spätestens bei der Anmeldung zu der Bachelorarbeit muss ein Projektwochenchein im Umfang von 1 SWS erbracht worden sein.

§ 4 Regelstudienzeit und Studiumumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorabschlussprüfung 7 Semester. Für einen erfolgreichen Bachelorabschluss sind 210 ECTS-Leistungspunkte nach Maßgabe des Studienplans zu erreichen.
- (2) Im 4. Fachsemester können die Studierenden zwischen einem Auslandsstudiensemester, einem Entrepreneurshipsemester oder einem Praxissemester wählen.

Für das Auslandsstudiensemester gelten die Regelungen der Ordnung zur Durchführung eines Auslandsstudiensemesters für die Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.

Für das Entrepreneurshipsemester gelten die Regelungen der Ordnung zur Durchführung eines Entrepreneurshipsemesters am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.

Für das Praxissemester gelten die Regelungen der Praktikumsordnung für die Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Studienplan

Der Studienplan (siehe Anlage) ist Bestandteil dieser Ordnung und regelt Inhalt und Aufbau des Studiums, insbesondere die Bestandteile der Module, die Zuordnung der ECTS-Leistungspunkte zu Modulen, die Zusammensetzung der Bachelorprüfung sowie die Bildung der Bachelorabschlussnote.

§ 6 Bachelorabschlussprüfung

- (1) Für das Bachelorpraktikum gelten die Regelungen der Praktikumsordnung für die Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) An die Stelle des Bachelorpraktikums kann auf Antrag ein Auslandsstudiensemester mit mindestens 20 ECTS-Leistungspunkten oder ein Entrepreneurshipsemester treten. Voraussetzung ist in beiden Fällen, dass das erste Praktikum im Sinne der

Praktikumsordnung für die Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung erfolgreich absolviert wurde.

- (3) Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen.

§ 7 Studienordnungswechsel

Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag einen Wechsel aus der vorherigen in die aktuelle Studienordnung dieses Studiengangs gestatten. Der Wechsel ist insbesondere zu versagen, wenn eine Fortsetzung des Studiums nach der neuen Ordnung eine längere Studiendauer erwarten ließe. Ein Wechsel in eine frühere Studienordnung ist ausgeschlossen.

§ 8 Anwendung und Inkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung findet Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2023/24 neu immatrikuliert werden.
- (2) Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.
- (3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Harz vom 05.07.2023 und der Stellungnahme des Senats der Hochschule Harz vom 19.07.2023.

Wernigerode, 20.07.2023

Prof. Dr. Folker Roland
Rektor der Hochschule Harz

Anlage: Studienplan Betriebswirtschaftslehre (B.A.), 877

Modul	Unit	FS	SWS	Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modulnote	ECTS-Leistungspunkte	Anteil an Gesamtnote
Grundlagen BWL	Einführung BWL	1	2	HA / RF / PA / K60	30%	9	4,5%
	Unternehmensführung	1	2	HA / RF / PA / K60	30%		
	Organisation	1	2	HA / RF / PA / K60	30%		
	Wissenschaftliche Methodenlehre	1	2	HA / RF / PA	10%		
Wirtschaftsmathematik		1	4	K120		5	2,5%
Wirtschaftsrecht		1	4	K120		5	2,5%
Buchführung		1	4	K120		5	2,5%
Marketing		1	4	HA / RF / PA / K90		5	2,5%
Statistik		2	4	K120		5	2,5%
Praxisanwendung Office-Software		2	4	HA / RF / PA / K90		5	2,5%
Basiswissen VWL		2	4	K90		6	3%
Ertragsteuern		2	4	HA / RF / PA / K90		5	2,5%
Kosten- und Leistungsrechnung		2	4	K120		5	2,5%
Recht und Bilanzen	Handelsrecht und aktuelle Rechtsentwicklung	2	2	K120		5	2,5%
	Bilanzen und Bilanzanalyse	2	2				
Investition und Finanzierung	Investition	3	2	K90		5	2,5%
	Finanzierung	3	2				
Makroökonomik und Wirtschaftspolitik		3	4	K90		5	2,5%
Logistikmanagement		3	4	HA / RF / PA / K90		5	2,5%
Human Resource Management	Personalmanagement	3	2	HA / RF / PA / K90	50%	5	2,5%
	Arbeitsrecht	3	2	HA / RF / PA / K90	50%		
Unternehmenssteuerung	Finanzielle Steuerung	3	2	K120 / K120+PA		5	2,5%
	Controlling	3	2				
Business English I (B2)		3	4	HA / RF / PA / K120 / MP		5	2,5%
Auslandsstudiensemester / Entrepreneurshipsemester / Praxissemester		4	2	gemäß § 4 Abs. 2		30	0%
Business English II (B2)	Business English: Simulation	5	2	HA / RF / PA / K90 / MP	50%	5	2,5%
	Business English: Presentation Skills	5	2	HA / RF / PA / K90 / MP	50%		
Datenbanken und ERP-Systeme	Datenbanken	5	2	HA / RF / PA / K90	50%	5	2,5%
	Einführung ERP-Systeme	5	2	PA / K60	50%		
Wissenschaftliche Studienarbeit		5	4	HA		5	2,5%

Modul	Unit	FS	SWS	Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul- note	ECTS- Leistungs- punkte	Anteil an Gesamt- note
Projektstudium	Praxisprojekt	6	4	HA / RF / PA	100%	5	2,5%
	Projektwoche	1 bis 7	1	PA	0%		
Wahlpflichtfach		6	4	HA / RF / PA / K90 bzw. gemäß § 3 Abs. 11		5	2,5%
Business English III (B2)		6	4	HA / RF / PA / K120 / MP		5	2,5%
Berufsfeld- orientierung I	Teil I / 1	5	4	HA / RF / PA / K90 / MP (K60+RF) / (K60+MP)	50%	5	8%
	Teil I / 2	6	4	HA / RF / PA / K90 / MP (K60+RF) / (K60+MP)	50%	5	
Berufsfeld- orientierung II	Teil II / 1	5	4	HA / RF / PA / K90 / MP (K60+RF) / (K60+MP)	50%	5	8%
	Teil II / 2	6	4	HA / RF / PA / K90 / MP (K60+RF) / (K60+MP)	50%	5	
Berufsfeld- orientierung III	Teil III / 1	5	4	HA / RF / PA / K90 / MP (K60+RF) / (K60+MP)	50%	5	8%
	Teil III / 2	6	4	HA / RF / PA / K90 / MP (K60+RF) / (K60+MP)	50%	5	
Bachelorabschluss- prüfung	Bachelorpraktikum	7	Mind. 12 Wochen	BE		17	0%
	Bachelorarbeit	7	8 Wochen	BA		12	12%
	Kolloquium	7		KO		1	4%
			123			210	100%

Bei mehreren durch Schrägstrich (/) getrennte Prüfungsleistungen wird nur eine Prüfung durchgeführt.

Die primär eingesetzte Prüfungsleistung ist im Modulhandbuch genannt. Die Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Semesters durch die Prüfenden festgelegt und bekannt gegeben.

Bei Prüfungs-/Studienleistungen, die mit 0% in die Modul- bzw. Gesamtnote eingehen, handelt es sich um unbenotete Studienleistungen, für die lediglich eine Bewertung „Bestanden“ / „Nicht bestanden“ vergeben wird.

Abkürzungen:

ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System	BA	Bachelorarbeit
FS	Fachsemester	BE	Bericht
SWS	Semesterwochenstunden	HA	Hausarbeit
		K60 / 90 / 120	Klausurarbeit 60 / 90 / 120 Minuten
		KO	Kolloquium
		MP	Mündliche Prüfung
		PA	Projektarbeit
		RF	Referat